



Merkblatt

Bodeneinlagerung im Werk Felsberg

Im Werk Felsberg ist zum Zweck der Rekultivierung die Annahme von Boden möglich. Die Belastung ist mit Gutachten nachzuweisen. Dabei gibt es folgende Möglichkeiten:

- Analysen nach LAGA M 20, Annahme von Boden Z 0 und Z 1.1 gem. Zuordnungswerten des HBP
- Analysen nach Ersatzbaustoffverordnung (EBV), Annahme von Boden der Klasse 0 (BM-0) und Klasse 0* (BM-0*) gem. Anlage 1, Tab. 3

Alle 1.000 to ist eine Analyse erforderlich. Je nach Größe des gleichen Abbaugbietes können die erforderlichen Analysen wie folgt reduziert werden:

- 3.000 to – 30.000 to sind je angefangene 2.000 to Analysen durchzuführen (mind. 3 Analysenproben)
- 30.000 to – 100.000 to sind je angefangene 4.000 to Analysen durchzuführen (mind. 15 Analysenproben)
- ab 100.000 to sind je angefangene 10.000 to Analysen durchzuführen (mind. 25 Analysenproben)

Die Probenahme hat nach den Anforderungen der PN 98 zu erfolgen und ist zu protokollieren.

Das Gutachten ist rechtzeitig mit der komplett ausgefüllten und unterschriebenen Anlieferungserklärung (siehe Formulare) beim Verkauf in Hedemünden einzureichen.

Die Genehmigung durch den Verkauf ist abzuwarten.

Kleinmengen bis zu 200 to können ohne Gutachten zu einem Mehrpreis (siehe Preisliste) angeliefert werden. Hier ist die Annahmeerklärung direkt an der Waage auszufüllen.

gez. Elke Molzahn
03.01.2024